

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1829

26.10.1829 (Nr. 297)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 297.

Montag, den 26. Oktober

1829.

Baden. — Großherzogthum Hessen. — Dänemark. — Frankreich. — Italien. (Königr. Sardinien.) — Niederlande. — Preussen. — Spanien. — Türkei. — Verschiedenes. — Dienstinacht.

Baden.

Freiburg, den 22. Okt. Heute früh haben Ihre Kön. Hoh. die verwittwete Frau Großherzogin Stephanie von Baden mit Ihrem Hofstaate Umkirch verlassen, um in Ihre Residenz nach Mannheim zurückzukehren.

Freiburg, den 24. Okt. Die Weinlese im Stadtbanne ist beendet. Die warme sonnige Witterung, die mit dem Vollmonde eintrat, hat auf die Trauben einen günstigen Einfluß gehabt; die später herbstenden Rebenbesitzer erhielten eine viel bessere Qualität, und der Preis des Mostes stieg bedeutend, in günstigen Lagen fast um das Doppelte gegen das, was er anfangs gegolten hatte. Die Ergiebigkeit des Herbstes ist ungefähr $\frac{2}{3}$ des vorjährigen Ertrages.

Großherzogthum Hessen.

Entwurf einer Uebereinkunft zwischen den Regierungen der Uferstaaten des Rheins, und eines Reglements in Betreff der Schifffahrt des besagten Flusses. (Fortf.)

Art. 5. Se. Maj. der König der Niederlande willigt ferner ein, daß die Schiffspatrone oder Führer, welche Waaren an Bord haben, die bestimmt sind, durch die Häfen von Rotterdam, Dordrecht, Amsterdam oder Antwerpen zur See ausgeführt zu werden, sich aber im Falle befinden, daselbst die Ladung zu brechen, um Waaren aufzustapeln, oder sie der Konsumtion zu überliefern, oder auch um daselbst ihre Ladung zu vervollständigen, nachdem sie in den in Lobith, Breeswyck, Ziel, Sorlum oder Krimpen zur Erhebung des Schifffahrtzolls errichteten Bureau's den im vorhergehenden Artikel erwähnten festen Zoll entrichtet haben, in Uebereinstimmung mit den beglaubigten Urkunden, welche die Patrone oder Führer haben müssen, und rücksichtlich der Waaren, die bestimmt sind, in den besagten Seehäfen ausgeladen zu werden, unter Beobachtung der Verfügung des in dem Königreich der Niederlande in Kraft befindlichen allgemeinen Gesetzes über die Erhebung der Eingangszoll, Ausgangszoll und Transitzoll, ihren Weg durch solche Wasser, Flüsse oder Kanäle nehmen können, denen sie folgen zu müssen glauben, um zu ihrer Bestimmung zu gelangen, worauf sie von den besagten Seehäfen ihre Reise bis in die offene See fortsetzen können, ohne gehalten zu seyn, irgend eine Ergänzungsabgabe des fixen Zolls wegen der größern oder geringeren Entfernung, die sie befahren wollen, zu zahlen, welches auch der Meeresarm seyn mag, den sie zu passiren wünschen. Bei Verlassung des im Art. 3.

angezeigten Wegs sind die besagten Patrone oder Führer bloß den von der allgemeinen Gesetzgebung der Niederlande zur Verhinderung des Unterschleifs vorgeschriebenen Douanensformlichkeiten, so wie der Entrichtung derselben Zölle, Schluessen, und Brückengelder u. unterworfen, die von den niederländischen Schiffen entrichtet werden. Dieselben Verfügungen sind auf die Patrone und Führer von Schiffen anwendbar, welche Unterthanen der Uferstaaten gehören, Theil an der Rheinschifffahrt nehmen, von der See kommen, mit für den Rhein bestimmten Waaren beladen sind, transito durch eine der Städte Rotterdam, Dordrecht, Amsterdam oder Antwerpen gehen, und dort die Ladung brechen, entweder um Waaren daselbst aufzustapeln, oder davon der Konsumtion zu übergeben, oder ihre Ladung zu vervollständigen, und die sodann den Rhein gewinnen wollen, um sich nach ihrem Bestimmungsorte zu begeben, und zwar sowohl in Bezug auf den fixen Zoll, als rücksichtlich dessen, was die Beschiffung der Gewässer, Flüsse und Kanäle der Niederlande betrifft.

Art. 6. Ebenso ist Befreiung von den gewöhnlichen Transitzöllen für alle Waaren bewilligt, die, vom Rheine kommend, um zur See auszulafen, oder von der See kommend, um auf dem Rheine nach Deutschland geführt zu werden, für die Häfen von Rotterdam, Dordrecht, Amsterdam oder Antwerpen bestimmt sind, um daselbst längere oder kürzere Zeit in den in den besagten Häfen errichteten Douanen-Entrepots gelagert zu werden. Die Transitzölle werden in diesem Falle durch den im Art. 4. bestimmten fixen Zoll und den demselben beigefügten Tarif ersetzt, unbeschadet der allgemeinen Douanensformlichkeiten oder der Lokalpolizeireglements, und neben Entrichtung der gewöhnlichen Zöll, Schluessen, Brückengelder u. auf den Flüssen, Wassern und Kanälen, die keinen Theil der im Art. 3. angezeigten direkten Rheinstrecken bilden. Die aufgestapelten Waaren werden an Magazin, Damme, Krahn- und Waaggeldern nur die im folgenden Art. 69. als Maximum bestimmten Beiträge entrichten.

(Fortsetzung folgt.)

Dänemark.

Kopenhagen, den 15. Okt. Gestern fiel hier, bei $2\frac{1}{2}$ Gr. Kälte, so viel Schnee, daß derselbe mit Wagen aus den Straßen fortgeschafft wurde. Die sieben den Gewässer belegten sich mit Eis, und es stürmte so heftig, daß mehrere Schiffe gestrandet sind.

Frankreich.

Pariser Börse vom 22. Oktober.

3prozent. Renten: 108 Fr. 25, 20 Cent. — 3prozent. Renten: 82 Fr. 40 Cent. — 4½prozent. Renten: 103 Fr. 25 Cent.

— Der H. Fürst von Souho, Hospodar der Walachei, ist am 21. in Paris angekommen.

Niederlande.

Haag, den 19. Okt. (Auszug aus der Thronrede Sr. Majestät bei Eröffnung der Session der Generalstaaten.)

„Hochmögende Herren! Ich habe seit Ihrer letzten Sitzung ein Band geknüpft, das Mir eine sehr angenehme Aussicht darbietet, und schmeichle Mir, daß Sie ihm Ihren Beifall schenken werden. Es bezweckt die Heirath Meiner vielgeliebten Tochter mit dem Prinzen Albert, dem jüngsten Sohne des Königs von Preussen. Ich habe alle Ursache zu glauben: diese Ehe werde das Glück Meiner einzigen Tochter sichern, während sie zugleich die Bande der Verwandtschaft und Freundschaft, welche seit undenklichen Zeiten unsere beiden Häuser vereinigen, noch enger knüpfen wird.

„Es ist Mir angenehm, Hochmögende Herren, Sie bei Eröffnung dieser Sitzung versichern zu können, daß die Niederlande fortwährend mit allen Mächten Verbindungen des Friedens, der Freundschaft und des guten Vernommens unterhalten.

„Ich habe gegründete Hoffnung, daß die von der Verwaltung in unsern ostindischen Besitzungen genommenen Maßregeln die dort noch bestehenden Unruhen glücklich beendigen werden. Nichts wurde in dem Mutterlande vernachlässigt, um diese Maßregeln zu unterstützen, und der Herrschaft der Niederlande in jenen Gegenden eine Stärke zu sichern, die um so mehr Zutrauen einflößen muß, weil sie von Männern geleitet wird, deren Erfahrung und Talente Ich schon erprobt habe.

„Unsere Einigkeit in Betreff des Budget wird durch die tiefe Kenntniß, die Sie in Ihrer vormjährigen Session von der finanziellen Lage und den Interessen des Königreichs erlangten, erleichtert werden. Sie werden die Mühe anerkennen, die man sich gab, den damals ausgedrückten Wünschen möglichst Genüge zu leisten.

„Der Kriminal-Kodex, welcher in Folge der Bemerkungen, die Sie während Ihrer vormjährigen Session gemacht, sorgfältig durchgesehen wurde, und die legislativen Maßregeln, welche der gerichtlichen Organisation noch vorangehen sollen, werden Ihnen, Hochmögende Herren, gleichfalls vorgelegt werden. Ich kann Ihnen also die Versicherung wiederholen, daß die Einführung der neuen Gesetzgebung einzig und allein von dem Resultat Ihrer Berathungen über diesen Gegenstand abhängen wird.

„Auch ein Gesetz über den öffentlichen Unterricht wird Ihrer Prüfung unterworfen werden, um gemeinschaftlich und einträchtig den liberalen Grundsätzen, welche diese Gegenstände leiten sollen, mehr Festigkeit zu geben.“

Brüssel, den 20. Okt. Die zweite Kammer der Generalstaaten versammelt sich heute zur Bewährung der Vollmachten der neuen Mitglieder, und zur Bildung einer Liste von 3 Kandidaten, die dem Könige überreicht werden soll, damit Se. Maj. einen Präsidenten der zweiten Kammer für die gegenwärtige Session auswähle.

— Der H. Graf von Thiennes de Lombize ist zum Präsidenten der ersten Kammer der Generalstaaten für die gegenwärtige Session ernannt, und in dieser Eigenschaft hat er gestern die beiden vereinigten Kammern präsidirt.

— Der jetzige Rektor des Jesuiten-Kollegiums in Freiburg ist der Pater Janssens, Sekretär des Ordensgenerals Roothaan, und ein geborner Brüsseler.

Italien.

(Königreich Sardinien.)

Turin, den 10. Okt. Se. Maj. der König haben dem Magistrate della Riforma erlaubt, die öffentlichen lateinischen Schulen der Stadt Nizza Maritima den Vätern der Gesellschaft Jesu anzuvertrauen.

Preussen.

(Aus der Allg. Zeitung.)

Berlin, den 16. Okt. Der gegenwärtige Zustand der Türkei wird von Augenzeugen als höchst traurig geschildert, so daß dadurch fast das Mitleid in Anspruch genommen wird. Es hat sich bewahrheitet, daß auch in Rumelien der größte Theil der Bevölkerung nur aus Christen besteht, die bald als Griechen, bald als Armenier oder Bulgaren auftreten. Diese glaubten insgesammt nichts Geringeres, als das Rußland einen Eroberungskrieg führe, und sie unter seinen landesväterlichen Schutz nehmen werde, was um so verzeiblicher ist, als sie von dem Inhalt der russischen Kriegserklärung keine Kunde bekommen hatten. Unverhohlen sprach daher die Bevölkerung überall, selbst in Adrianopel, ihre Freude über das Erscheinen der Russen aus, die sie als ihre Erlöser betrachtete. Die Russen werden sich wieder entfernen, die Bevölkerung wird dem Sultan anheim gegeben, und dieser wird kaum unterlassen, die schrecklichste Rache zu üben. Man wagte es kaum, das Volk von dieser traurigen Nothwendigkeit des russischen Rückzugs in Kenntniß zu setzen; schon sieht es in banger Erwartung Schaffotte in Adrianopel errichten, und den Sultan selbst dort sein Feldlager aufschlagen. Ob sich diese Besorgnisse in ihrer ganzen Ausdehnung bestätigen werden, ist noch zu erwarten. Mit einiger Zuversicht blickt man auf Rußland, das als ein mitleidiger Beschützer der Nothleidenden aufgetreten ist, und hofft, es werde auf die Stipulationen zu Gunsten der christlichen Bevölkerung mit Strenge halten. Die Zerstörung der türkischen Armee, man kann sagen die innere Auflösung des ganzen türkischen Regiments, ist beispiellos. Die regulären Truppen warfen die Waffen in Masse weg; die Großmuth und Menschlichkeit des russischen Feldherrn hatte sie mehr noch als die Tapferkeit und Ausdauer seiner Soldaten besiegt. Die irregulären türkischen Streiter flohen mit den Waffen, ihrem kostbaren Eigenthum, so

weit sie vermochten, und erklärten auf das bestimmteste, nicht weiter fechten zu wollen. Abdurhaman-Pascha, aus Erzerum gebürtig, dessen Frau und ganzes Harem in dieser Stadt in russische Gefangenschaft gerathen sind, hatte die türkische Reiterei des rechten Flügels kommandirt. Als er auf seinem Rückzuge in Araba-Burgas anlangte, hatte er noch 5 bis 800 Man auf ermatteten Pferden um sich, und auch von ihnen hörte er die Weigerung gegen die Russen zu fechten. Bei Konstantinopel hatte sich eine Masse von mehr als 25,000 Flüchtlingen versammelt, welche der Sultan nicht in die Stadt zu lassen wagte; nur noch wenige Bataillons der regulären Infanterie, welche den Feind nicht gesehen hatten, bildeten einen festen Punkt in dieser ungeheuern Verwirrung. In den Dörfern und Städten sah man die sonst eingesperrten Frauen mit Jammergeschrei über die Straßen eilen, um ihre Kinder zu retten und zu sichern; es war ein Schrecken unter die Türken gekommen, der den Augenzeugen mit Schauer erfüllte. Die Nachrichten aus dem russischen Hauptquartier des nun zum Feldmarschall erhobenen Grafen Diebitsch-Sabalkanski lauten freundlicher. Man lebte im Ueberfluß, war bedient von den Einwohnern, und ein gewisser Humor machte sich in der ganzen Armee bemerklich. Der Graf hat in der griechischen Hauptkirche ein Te Deum gesungen, und, was unerhört in den türkischen Annalen ist, nebst seinem Generalstab mit seinen christlichen Füßen den Boden der berühmten großen Moschee betreten. Die türkische Geistlichkeit öffnete ihm bereitwillig die Pforten ihres heiligen Muradtempels. Der preussische Stabsoffizier, welcher im russischen Hauptquartier anwesend ist, liegt zum Bedauern in Adrianopel schwer darnieder, auch hat ein Bedienter von der Mission des Generals v. Müßling krank in Konstantinopel zurückbleiben müssen. Man wundert sich, daß der General und seine Begleiter nicht die Rückkehr zu Lande vorgezogen haben, da sämtliche Herren nach der ungewohnten Seereise und dann auch wohl wegen des anstrengenden Ritts von Smyrna nach Scutari erkrankt waren. Die Mannszucht in der russischen Armee, die Bildung der Offiziere und das Betragen derselben, werden sehr gerühmt. Selbst die Kosaken haben sich seit dem Freiheitskriege sehr zivilisirt, und man hat wenig Beispiele, daß sie sich in dem gegenwärtigen Feldzuge bis zu grausamen Exzessen verloren hätten, dagegen erzählt man mehrere lustige Anekdoten, welche von ihrer naiven Redlichkeit zeugen.

S p a n i e n.

Madrid, den 19. Okt. (Privat-Korrespondenz.) Gestern hat der Graf de la Figueira, Markis von Mostara, in der königl. Residenz San Lorenzo (dem Escorial) Sr. M. Ferdinand VII. seine Beglaubigungsbriefe zu überreichen die Ehre gehabt, und ist mit allen gebräuchlichen Ceremonien als Botschafter Sr. M. Don Miguel I., Königs von Portugal, am Hofe Spaniens anerkannt worden.

T ü r k e i.

Pera, den 28. Sept. Heute Mittag werden die

beiden russischen Offiziere, welche mit dem Hrn. v. Royer von Adrianopel hieher kamen, ihren Weg fortsetzen, um dem General Paskevitsch und dem Admiral Heyden die Nachricht von der erfolgten Ratifikation des Friedens zu überbringen.

Unter den Geschenken, die der Sultan durch seinen Botschafter Halil-Pascha nach Petersburg schickt, befinden sich ein Hermelinmantel mit brillantener Agraffe für den Kaiser, und zehn türkische Shawls, mit Perlen und Brillanten besetzt, für die Kaiserin.

V e r s c h i e d e n e s.

Der Dictator Bolivar hatte dem General Santander, welcher jüngsthin in Hamburg angekommen ist, verboten, sich nach Ostindien oder Nordamerika zu begeben. Auch hat er ihm untersagt, über die Angelegenheiten Columbia's zu schreiben. Wenn er diesem Verbote zuwider handelt, so werden seine Güter in Columbia, die als Bürgschaft für sein Betragen dienen, konfisziert. Wenn er wieder einen Fuß auf columbischen Boden setzt, so hat er das Leben verwirkt, und ist vogelfrei: alle Columbianer sind ermächtigt, ihn zu tödten. Dieß ist die Freiheit, die die Gerechtigkeit, die Bolivar in Amerika eingeführt hat.

Die Familie Diebitsch.

Das Geschlecht der Diebitsch gehört zu dem ältesten Adel Schlesiens. Man findet in den Annalen von Glogau, daß sie schon im Anfange des 13ten Jahrhunderts eben so sehr in den Kriegszügen der Schlesier als in der Magistratur hervorragten. Sie leisteten den schlesischen Herzogen die Heerfolge, und kämpften unter ihren siegreichen Fahnen namentlich gegen die Ordensritter in Preußen, während des blutigen Krieges, welcher im Anfang des 15ten Jahrhunderts dem Orden so viel Unglück brachte. Später, und nachdem die Herrschaft über Schlesien im Anfange des 16ten Jahrhunderts an das Haus Oesterreich übergegangen war, erschienen die Diebitsch erst als Landesälteste der schlesischen Fürstenthümer, und als Träger angesehenener Hof- und Staatsämter. Der merkwürdigste derselben aber ist der Ritter Hans von Diebitsch, welcher im J. 1529 während der Belagerung von Wien durch den Sultan Soliman gegen die Türken fecht, und unter den tapfersten Streichern glänzte. Diese Belagerung dauerte vom 21. September bis zum 16. Oktober, und endete, nachdem in mehr als zwanzig vergeblichen Stürmen über 60,000 Feinde gefallen waren. Es ist interessant, zu bemerken, wie ein Diebitsch, als einer der Hauptlinge der schlesischen Ritterschaft, im September des Jahres 1529 die damalige Hauptstadt der Christenheit gegen den mächtigsten der Sultane vertheidigen half, und wie einer seiner Abkömmlinge, den ritterlichen Muth der alten und alle strategische Kunst der neuern Zeit in sich vereinend, genau dreihundert Jahre später, im Jahre 1829, ja auch in demselben Monate, die Hauptstadt des Islams mit dem nahen Wiederhall seiner Waffen schreckte. Der Ahnherr kämpfte im J. 1529, um die Zeit der Sonnenwende gegen den osmanischen Koloss in dem Augenbli,

de, als derselbe voll jugendlicher Kraft im Zenith seiner Größe stand, und eben von den heldenmüthigen Vertheidigern Wiens zurückgeschlagen, den Wendepunkt seines Glückes fand, von wo er drei Jahrhunderte zurück und immer tiefer sank, bis der Enkel, nach vollem Ablauf der Periode, den alternden Riesen bis zur tiefsten Erniedrigung demüthigte, und gleichsam vom Schicksal geführt, als die Zeit der Sonnenwende nahte, sein siegendes Panier bis vor die Thore von Konstantinopel trug. Und hätte nicht ein Uebermaß von Großmuth und Mäßigung seinen Arm zurückgehalten, so würde er das Kreuz auf der Kuppel der Sophienkirche in denselben Tagen aufgepflanzt haben, in welchen sein Anherr kämpfen half, daß nicht der Halbmond den Thurm von Sanct Stephan entweiche.

D i e n s t n a c h r i c h t.

Durch die Uebertragung der zweiten Lehrstelle an dem deutschen Lehrinstitut zu Heidelberg an die Lehrerin Theresie Bach ist die Lehrstelle der Vorbereitungs-Klasse für die weibliche Jugend daselbst, mit einem Ertrage von 200 fl. an Geld, 3 Meß Holz, 5 Malter Korn und 10 Malter Spelz nebst freier Wohnung erledigt worden. Die Bewerberinnen haben sich bei dem Neckarkreisdirectorium binnen 4 Wochen nach Vorschrift zu melden.

B e r i c h t i g u n g.

In der vorerwähnten Zeitung, S. 3, Sp. 2, 3. 9 von unten, ist das Wortchen „darüber“ zu streichen.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

25. Okt.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 8 1/2	27 3. 11,7 L.	6,0 G.	65 G.	NW.
M. 2	27 3. 11,9 L.	7,6 G.	62 G.	N.
N. 7	28 3. 0,6 L.	6,5 G.	63 G.	N.

Trüb.

Psychrometrische Differenzen: 1.2 Gr. - 2.5 Gr. - 1.7 Gr.

T h e a t e r - A n z e i g e.

Dienstag, den 27. Okt. (zum ersten Male): Christinens Liebe und Entfagung, Drama in 2 Akten, nach dem Französischen bearbeitet von Th. Hell. Hierauf: Die Verstorbene, Posse in 1 Akt, von Lebrun.
 Donnerstag, den 29. Okt. (zum Vortheil des Hrn. Hartenstein, mit allgemein aufgehobenem Abonnement, zum ersten Male): Klara Wendel, oder: Die Schweizer-Räuberin, Posse in 1 Akt, nach dem

Französischen, von Th. Hell. Hierauf: Die Wiener in Berlin, Lieberposse in 1 Akt, von Karl von Holstey. Zum Beschluß: Der ländliche Morgen, pantommische Kleinigkeit, arrangirt von Hrn. Zeis d. ä.

Sonntag, den 1. Nov. (zum ersten Male): Der Tauher, große Oper in 2 Akten; Mustt von Kreuzer.

Karlsruhe. [Anzeige.] Die ersten Völk-Vidinge sind angekommen bei

Gustav Schmieder.

Karlsruhe. [Anzeige.] Die ersten frischen Vidinge sind heute angekommen bei

E. A. Fellmeth.

Karlsruhe. [Anzeige.] Den 8. Nov. d. J., Vormittags 8 Uhr, beginnt in dem Lokal des polytechnischen Instituts der unentgeltliche Unterricht der im November v. J. von mir eröffneten Sonntagsschule für das Jahr 1829/30. Gegenstand des Vortrags ist: die Mechanik und ihre Anwendung auf die industriellen Künste und Gewerbe. Zugelassen werden: 1) Alle H. H. Meister; 2) Jedermann, welcher den so eben geendigten Unterricht der Sonntagsschule in der Geometrie und ihrer Anwendung auf die Gewerbe besucht hat; oder in der obern Abtheilung der allgemeinen Klasse des polytechnischen Instituts war; oder endlich sich ausweisen kann, daß er die Hauptlehren der Geometrie inne habe. Diejenigen, welche an diesem Unterricht Theil nehmen wollen, haben sich vor dem 1. Dec. d. J. bei dem Diener des polytechnischen Instituts zu melden, um von ihm die Eintrittskarten in Empfang zu nehmen.

Professor Dr. W. L. Wolf.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die Lieferung der Kost für die Kranken in dem hiesigen Militär-Hospital, vom 1. November 1829 bis Ende Oktober 1830, wird künftigen

Donnerstag, den 29. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, in dem Bureau der Militär-Hospital-Verwaltung an den Wenigstnehmenden versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Steigerungsbedingungen entweder auf dem Platz-Bureau oder bei obengenannter Verwaltung täglich eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 23. Okt. 1829.
 Großherzogliche Stadtkommandantenschaft.

Karlsruhe. [Leihhauspfänder-Versteigerung.] In dem Gasthaus zum König von Preussen werden versteigert:

Montag und Dienstag, den 26. und 27. Okt., Nachmittags 2 Uhr:
 Manns- und Frauenkleider von allen Gattungen.

Mittwoch, den 28. Okt., Nachmittags 2 Uhr:
 Leib-, Tisch- und Bettweiszzeug, 175 Ellen verschiedene Leinwand.

Donnerstag, den 29. Okt., Nachmittags 2 Uhr:
 6 Ober- und 6 Unterbeiter, 10 Pfälben, 8 Kissen, 5 Bügel-eisen etc.

Freitag, den 30. Okt., Nachmittags 2 Uhr:
 Ellenwaaren, als 115 Ellen wollenes Tuch, 57 Ellen Baumwollenzug, 60 Ellen Barchent etc., 5 silberne Reper. Uhren, 6 silberne Uhren, goldene Ringe etc.

Karlsruhe, den 25. Okt. 1829.
 Leihhausverrechnung.
 Eyth.